



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des
14. Stadtbezirkes – Berg am Laim
Herrn Alexander Friedrich
Friedenstraße 40
81660 München

08.04.2024

Zeitnahe Einbindung der Grundschule an der Berg-am-Laim-Straße 142 in den Pilotversuch Gelbe Systeme

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06442 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 27.02.2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Friedrich,

der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München (LHM), Kommunalreferat, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) auf, „...*der Schulgemeinschaft der Grundschule Berg am Laim darzulegen, wie die Einbindung von Schulen in den aktuell laufenden Pilotversuch in fünf Gebieten mit verschiedenen Holsystemen für Verpackungen gestaltet ist und was die Perspektive für ein Holsystem für Verpackungsmüll an der Grundschule Berg am Laim ist.*“

Der Antrag wird damit begründet, dass an der Grundschule lediglich Papier- und Restmüll getrennt würde. Die Schülerinnen und Schüler hätten nun in Eigeninitiative Mülleimer für Kunststoffe in den Klassenzimmern aufgestellt, die sie selbständig einsammeln würden und mangels Gelber Tonne an den Wertstoffinseln entleeren müssten. Gäbe es an der Schule eine Möglichkeit zur Abholung von Plastikmüll, könne diese Wegstrecke entfallen. Das Engagement der Schülerinnen und Schüler sei begrüßenswert und solle von Seiten der Stadtverwaltung unterstützt werden.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebs, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zum Betrieb von Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Denisstraße 2
80335 München
Telefon:089 233-22871
Telefax:089 233-26057
Kristina.frank@muenchen.de

1. Allgemeines

Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Jahr 1991, die zum 01.01.2019 durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst wurde, liegt die Verantwortung für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen nicht in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, sondern die Verantwortung wurde insoweit den sog. Dualen Systemen Deutschland (DSD) übertragen. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 VerpackG haben sich Hersteller_innen von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen zur Gewährleistung der flächendeckenden Rücknahme an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen. Zwischenzeitlich sind zehn DSD etabliert, die ihrerseits für die operative Durchführung der Einsammlung der Verpackungen Subunternehmen beauftragen. In München sind dies derzeit die Firmen Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH (Wittmann) und Remondis GmbH & Co. KG (Remondis).

Derzeit führt die Fa. Wittmann die Sammlung von Leichtverpackungen (Kunststoffe, Dosen/Alu und Verbunde) im 14. Stadtbezirk im Auftrag der DSD durch.

2. Aufstellung einer Gelben Tonne an der Grundschule an der Berg-am-Laim-Straße 142

Gemäß § 14 Ziffer 1 VerpackG werden alle restentleerten Verpackungen bei den *privaten Endverbrauchern* von den dualen Systemen entsorgt. In § 3 Ziff. 11 VerpackG wird bei den *privaten Endverbrauchern* zwischen Haushaltungen und den Haushaltungen vergleichbaren Anfallstellen unterschieden. Das Erfassungssystem für die Haushaltungen wird zwischen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, also dem AWM und den dualen Systemen verhandelt. Hierbei wurde der Pilotversuch in den fünf Stadtteilen vereinbart.

Bei „den Haushaltungen vergleichbaren Anfallstellen“ handelt es sich um Anfallstellen, wo ebenfalls Verpackungsabfälle anfallen, jedoch in anderer Menge, wie z.B. Gaststätten, Hotels, Kantinen, Verwaltungen, Kasernen, Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen.

Da Schulen zu „den Haushaltungen vergleichbaren Anfallstellen“ gehören, sind diese – unabhängig vom Erfassungssystem der Haushaltungen - gemäß den Verträgen mit den dualen Systemen „dem Bedarf der Anfallstelle entsprechend und für diese kostenfrei im Holsystem zu entsorgen.“

Eine Einbindung in den laufenden Pilotversuch erübrigt sich daher, da es für Schulen eine eigene Regelung gibt.

Die Bestellung von Gelben Tonnen bei Schulen wird über das Referat für Bildung und Sport (RBS), von Frau Florentine Jopke, Tel: 233-83658 organisiert. Es wird empfohlen, bei der Bestellung die voraussichtlich notwendige Größe des Behälters mit dem voraussichtlichen Entleerungsrhythmus anzugeben.

Beim RBS finden Sie auch eine Homepage zu dem Thema Abfallvermeidung- und trennung: <https://www.pi-muenchen.de/abfallvermeidung-und-trennung/>

Zudem können Informationsmaterialien speziell für Schulen wie z.B. Trennlisten, Plakate und Tonnenaufkleber unter folgendem Link bestellt werden: www.awm-muenchen.de/kids/materialien-zum-bestellen

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 27.02.2024 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Edwin Grodeke
Vertreter der Referentin